

2. März 2011

## **Schriftliche Anfrage**

von Martin Bürlimann (SVP)  
und Monika Erfigen (SVP)

Die Weisung 2010/484 trägt den Titel "Volkshausstiftung, Verzicht auf Rückforderung eines Darlehens". Darin wird beantragt, "Auf die Rückforderung des Darlehens von Fr. 6'868'540 gegenüber der Volkshausstiftung wird verzichtet." Ein Darlehen ist in gängigem Verständnis eines Staatsbürgers ein Geldbetrag, der in einer bestimmten Frist mit oder ohne Zins an den Darlehensgeber zurückbezahlt wird.

Es interessiert die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass ein Darlehen grundsätzlich zurückbezahlt werden muss?
2. Kann der Stadtrat eine abschliessende Liste von Argumenten bringen, gemäss denen ein Darlehen nicht mehr zurückbezahlt werden muss?
3. Wie viele städtische Darlehen in vergleichbarer Art sind insgesamt ausstehend, die in die Liste unter Punkt 2 fallen könnten?
4. Kann der Stadtrat garantieren, dass die ausstehenden städtischen Darlehen zurückgezahlt werden (ausser Ereignisse wie Konkurs o.ä.)?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die betreffende Weisung damals auch angenommen wäre, wenn es im Titel anstatt "Darlehen" "Geschenk" geheissen hätte?
6. Welche Garantien kann der Stadtrat abgeben, dass bei gewährten städtischen Darlehen künftig nicht mehr auf Rückforderung verzichtet wird?

M. Bürlimann

Monika Erfigen